

DA u. GBA
am BG u. BRG Neunkirchen
Otto Glöckel-Weg 2
2620 Neunkirchen

Neunkirchen, am 24.9.2013

Betrifft: Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013 – pädagogischer Dienst

In offener Frist übermitteln der Dienststellenausschuss und der gewerkschaftliche Betriebsausschuss am BG und BRG Neunkirchen im Namen des Lehrerkollegiums folgende Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf:

Der vorliegende Begutachtungsentwurf ist entschieden abzulehnen, da er grundsätzlich zu einem Qualitätsverlust in der Bildung unserer Schülerinnen und Schüler führen würde.

Folgende Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- Die Erhöhung der Lehrverpflichtung führt nicht dazu, dass die LehrerInnen mehr bei den SchülerInnen sind, sondern dass mehr SchülerInnen bei ihnen sind und unterrichtet werden müssen – das beinhaltet natürlich auch die entsprechende Erhöhung der Korrekturzeiten (oder ist es politisch erwünscht, keine Hausübungen mehr zu geben??). Eine Zunahme der Anzahl psychischer Erkrankungen, v.a. Burn-out, ist vorprogrammiert.
- Die Erhöhung der Unterrichtszeit nach dem derzeitigen Modell würde einen Lebenseinkommensverlust von bis zu einigen hunderttausend Euro bedeuten, das ist ein grandioses Sparpaket auf dem Rücken der Lehrer. In anderen Ländern gibt es wirkliche Akademikergehälter, bei uns soll eingespart werden – das wird nicht die besten Maturanten für diesen Beruf begeistern.
- Wenn im neuen Dienstrecht Lehrer unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Fach unterrichten müssen, kann das ebenfalls nur auf Kosten der Qualität des Unterrichts gehen!
- Wir lehnen ebenfalls die mangelnde Berücksichtigung von Dauer und Qualität der Ausbildung in Bezug auf die Entlohnung ab!!
- Das Unterrichtsministerium gibt falsche Informationen bezüglich des Optionsrechts der Neueinsteigenden heraus: Es gibt dieses Recht in diesem Entwurf nicht!
- Die Induktionsphase mit voller 24-Stundenverpflichtung und Hospitationen und Lehrveranstaltungen an PH oder Universität ist zeitlich und arbeitsmäßig nicht organisierbar!

jetzigen Dienstrecht wäre gestrichen – die Motivation der Lehrer würde nicht vorhanden sein.

- Weiters stört uns auch, dass die neue Lehrerausbildung nicht im Dienstrecht abgebildet wird: Anstellungserfordernis ist bloß Bachelor, nur in der Oberstufe braucht man Master – wir meinen, alle Lehrer müssten eine hochwertige akademische Fach- und pädagogische Ausbildung haben und dafür auch ein Akademikergehalt beziehen.

Hochachtungsvoll

Für den Dienststellenausschuss

Für den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss



Mag. Dr. Markus Rieger



Mag. Gerlinde Völkerer

Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme einverstanden